

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.723.253

Wien, am 8. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 17. September 2021 unter der Nr. **7810/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Bombenexplosion in Wien-Donaustadt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 6:

- *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden konkret in der genannten Causa statt?
a. Wann fanden die/se Hausdurchsuchung/en konkret statt?*
- *Wie viele Beamtinnen waren im Zuge der Hausdurchsuchung(en) im Einsatz?*

Im Zusammenhang mit der anfragegegenständlichen Explosion einer selbstgebastelten Bombe in einem Wohnhaus in Wien-Donaustadt am 30. August 2021 wurden zwei Hausdurchsuchungen durchgeführt. Bei der Durchsuchung der Räumlichkeiten am 30. August 2021 unmittelbar nach der Explosion waren zwölf, bei der Hausdurchsuchung am 1. September 2021 waren 15 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Zu den Fragen 2 bis 5 und 7 bis 10:

- *Gegen wie viele Beschuldigte wird in diesem Kontext ermittelt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht)*

- *Gab es seitens des/der Beschuldigten Widerstand gegen die Amtshandlung(en)?*
- *Wie viele Objekte wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) beschlagnahmt? (Bitte um Auflistung)*
- *Welche NS-Memorabilia/NS-Devotionalien wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt? (Bitte um Auflistung)*
 - a. *Ist etwas über die Herkunft dieser Gegenstände bekannt?*
- *Wie viele Bomben wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt?*
 - a. *Um welche Art Bomben handelt es sich dabei? (Bitte um genaue Angaben)*
- *Wie viele Sprengmittel wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt?*
 - a. *Um welche Art Sprengmittel handelt es sich dabei? (Bitte um genaue Angaben)*
- *Wie viele Waffen in weitesten Sinn wurden im Zuge der Hausdurchsuchung(en) sichergestellt? (Bitte um Auflistung)*
 - a. *Wie viele davon sind als Kriegsmaterial zu klassifizieren?*
 - b. *Ist bereits etwas über die Herkunft der Waffen bekannt?*
 - c. *Wenn ja, liegt für alle Waffen ein Waffenpass/Waffenbesitzkarte vor?*
- *Wie viele elektronische Geräte und Datenträger wurden sichergestellt?*
 - a. *Wurden alle sichergestellten Geräte/Datenträger untersucht?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Geben die sichergestellten Daten Hinweise auf Verbindungen in die rechtsextreme Szene?*
 - c. *Wurde die Untersuchung der Datenträger/Geräte externe Dienstleisterinnen in Anspruch genommen? Wenn ja, welche? (Bitte um konkrete Auflistung)*

Ich darf darauf hinzuweisen, dass ich auf Fragen, die auf die Offenlegung inhaltlicher Details eines anhängigen Verfahrens abzielen, nicht eingehen kann. Gegenstand der Anfrage ist ein noch nicht abgeschlossenes strafbehördliches Ermittlungsverfahren, das nicht öffentlich ist (§ 12 StPO). Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Strafdaten gefährdet werden.

Überdies darf ich - wie schon in zahlreichen anderen Beantwortungen von parlamentarischen Anfragen - auf meine Verpflichtungen zur Wahrung der Amtsschwiegenheit sowie der Einhaltung des Datenschutzes hinweisen, die mir eine Beantwortung dieser Fragen verbietet.

Zu den Fragen 11 bis 17:

- *Geht Ihr Ressort von einem rechtsextremen Hintergrund des/der Beschuldigten aus?*

- a. Wenn nein, warum nicht?*
- b. Wenn nein, wurde in diese Richtung ermittelt?*
- *Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der „Neuen Rechten“ bekannt?*
 - a. Wenn ja, welche konkret?*
- *Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zur Szene der Staatsverweigerer im weitesten Sinn bekannt?*
- *Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu deutschnationalen Burschenschaften bekannt?*
- *Sind Verbindungen des/der Beschuldigten zu anderen rechtsextremen Akteurinnen bekannt?*
- *Gibt es Ihren Ermittlungsfortschritten entsprechend Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem Beschuldigten und amtsbekannten Neonazis?*
 - a. Wenn nein, ermittelt Ihr Ressort in diese Richtung?*
- *Ergibt sich auf der Hausdurchsuchung(en) im August 2021 und der dort gefundenen Waffen/Sprengmitteln eine neue Gefahreneinschätzung der rechtsextremen Szene in Österreich für das BVT?*

Hinweise auf eine rechtsextreme Motivlage haben sich nicht ergeben, genauso wenig wie Verbindungen zu den zitierten Gruppierungen. Die Explosion bietet für sich alleine keinen Anlass für eine neue Gefahreneinschätzung der rechtsextremen Szene in Österreich.

Wie ich schon mehrfach in der Beantwortung parlamentarischer Anfragen ausgeführt habe, werden Gefahrenlagen, gleich welcher Art und Provenienz, grundsätzlich laufend evaluiert und neu bewertet. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse werden Ermittlungs- und Handlungsprioritäten festgelegt und auch gesetzt. Gefährdungseinschätzungen zur rechtsextremen Szene werden laufend und unabhängig von vermeintlichen Anlassfällen vorgenommen.

Karl Nehammer, MSc

